

Satzung der Gemeinde Schobüll

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

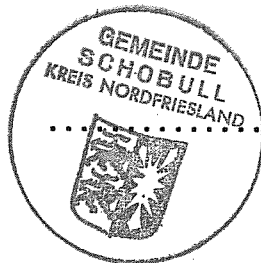
für das Gebiet: Baugebiete westlich der L 30, Ortsteil Halebüll,
und Baugebiet westlich der L 30, Ortsteil Hockensbüll

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 8. Nov. 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Nordfriesland folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das o. a. Gebiet, bestehend aus dem Text erlassen:

Text:

In den im Bebauungsplan festgesetzten allgemeinen Wohngebieten und Dorfgebieten dürfen Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben.

Schobüll, den 23. Jan. 1990



[Handwritten signature]

Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07. 12. 88. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22. 12. 88 bis zum 06. 01. 89 ~~durch Abdruck in der~~ am _____ erfolgt.

Hattstedt , den 23. Jan. 1990



Der Amtsvorsteher
Jensen

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01. 06. 89 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom -- ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Hattstedt , den 23. Jan. 1990



Der Amtsvorsteher
Jensen

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. 07. 89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

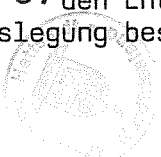
Hattstedt , den 23. Jan. 1990



Der Amtsvorsteher
Jensen

4. Die Gemeindevertretung hat am 01. 06. 89 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hattstedt , den 23. Jan. 1990



Der Amtsvorsteher
Jensen

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01. 08. 89 bis 01. 09. 89 während folgender Zeiten - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in _____ in der Zeit vom 13. 07. 89 bis zum 28. 07. 89 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hattstedt , den 23. Jan. 1990



Der Amtsvorsteher
Jensen

6. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die ~~geometrischen Festlegungen~~ der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Husum , den _____

Leiter des Katasteramtes

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 08. 11. 89 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hattstedt , den 23. Jan. 1990



Der Amtsvorsteher
Jensen

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in _____ in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Hattstedt

, den

Der Amtsvorsteher

9. Der Bebauungsplan bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)~~ wurde am *08.11.89* von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom *08.11.89* gebilligt.

Hattstedt

, den *23. Jan. 1990*

Der Amtsvorsteher

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am _____ dem Landrat des Kreises Nordfriesland angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom _____, Az.: _____, erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Hattstedt

, den *12. Juni 1990*

Der Amtsvorsteher

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)~~, wird hiermit ausgefertigt.

Schobüll

, den *12. Juni 1990*

Der Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ vom *4.5.1990* bis zum *23.5.1990* ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am *23.5.1990* in Kraft getreten.

Hattstedt

, den *12. Juni 1990*

Der Amtsvorsteher

Planverfasser:

Planungsabteilung
Kreis Nordfriesland